



| | | |
|-------------------------|-----------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | 2019/0584 |
| | Verantwortlich: | Dez. 3 |

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Karlsruhe für die Jahre 2020 bis 2024

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|----------|----------|----|----------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Gemeinderat | 25.06.2019 | 1 | x | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von der Vorlage Kenntnis und stimmt der aufgestellten Vorschlagsliste (Anlage) für die Benennung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Karlsruhe in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Amtszeit 2020 bis 2024 zu.

| | | | | |
|--|---------------------------|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu | | | | |
| IQ-relevant | x | Nein | | Ja |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | x | Nein | | Ja |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | x | Nein | | Ja |
| | | | | Korridor-thema: durchgeführt am abgestimmt mit |

Für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 ist eine Vorschlagsliste für die vom Sozialgerichtspräsidenten zu benennenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Karlsruhe zu erstellen.

Gemäß § 14 Absatz 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) hat die Stadt Karlsruhe Personen vorzuschlagen, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht geeignet sind.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2019 hat der Präsident des Sozialgerichts Karlsruhe die Stadtverwaltung Karlsruhe gebeten, bis 10. Mai 2019 eine ausreichende Personenzahl zu benennen, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Sozialgericht in Betracht kommen. Da der Gemeinderat beim Erstellen dieser Vorschlagsliste einzubinden ist, die Erstellung einer entsprechenden Vorlage für die Gemeinderatssitzung im März und April 2019 nicht mehr rechtzeitig möglich war, wurde das Sozialgericht um eine Fristverlängerung gebeten. Erst am 21. April 2019 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Präsident des Sozialgerichts die Frist bis maximal 10. Juli 2019 verlängert. Eine weitere Verlängerung komme nicht in Frage, da andernfalls die rechtzeitige Bestellung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zum Ablauf ihrer Amtszeit Ende des Jahre 2019 nicht gewährleistet werden kann. Erst Anfang Mai 2019 konnten die Fraktionen des Gemeinderats gebeten werden, geeignete Personen für dieses Ehrenamt zu benennen.

Um die Frist des Sozialgerichts zu wahren, ist ein Beschluss durch den bisherigen Gemeinderat hierzu in der Sitzung am 25. Juni 2019 unbedingt erforderlich. Die Entscheidung kann aufgrund des Fristablaufs am 10. Juli 2019 nicht bis zum Zusammentreffen des neugebildeten Gemeinderats aufgeschoben werden.

Die Verwaltung schlägt die 7 Personen aus der in der Anlage beigefügten Liste vor.

Die Aufstellung der beiliegenden Liste erfolgte auf Basis der von den Fraktionen des Gemeinderats gemeldeten Vorschläge.

Die Vorschlagsliste wurde nach den Bestimmungen der §§ 16 und 17 SGG aufgestellt. Eine Überprüfung der vorgeschlagenen Personen daraufhin, ob sie von der ehrenamtlichen Richtertätigkeit ausgeschlossen sind, weil sie wegen eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 SGG) oder ob ein Verfahren dieser Art aktuell anhängig ist (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 SGG), konnte nicht erfolgen, weil der Stadtverwaltung die hierzu erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt für die Prüfung, ob eine der Personen in Vermögensverfall geraten ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorlage Kenntnis und stimmt der aufgestellten Vorschlagsliste (Anlage) für die Benennung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Karlsruhe in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Amtszeit 2020 bis 2024 zu.